

B. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

B. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 36a

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Betriebe kann der Bundesrat Gelder am

Abs. 2

Über die Tresorerie und die Geldbeschaffung wird jährlich im Rahmen von Finanzplan und Voranschlag berichtet sowie in der Staatsrechnung Rechenschaft abgelegt.

Art. 36a

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral est autorisé à

Al. 2

Le plan financier et le budget présentent chaque année un rapport prévisionnel sur la situation de la trésorerie ainsi que de l'emprunt de fonds et le compte d'Etat en donne un compte-rendu.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.3042

Postulat Schiesser

Bericht

über Steuer- und Abgabeprojekte

Postulat Schiesser

Rapport

sur les projets d'impôts et de taxes

Wortlaut des Postulates vom 3. März 1999

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens bis Ende 1999, in Form eines Berichtes, eine umfassende Gesamtschau vorzunehmen über alle bestehenden und neuen Projekte (inklusive eingereichter Volksinitiativen sowie überwiesener parlamentarischer Vorstöße), welche die Erhebung neuer oder erhöhter Steuern oder Abgaben verlangen. In dieser fiskali-

schen Gesamtübersicht soll der Bundesrat aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan sich die gesamte fiskalische Belastung entwickeln soll und welche Steuer- und Abgabeprojekte er wie behandeln will. Dabei soll der Bundesrat darlegen, welche Konsequenzen er insbesondere bezüglich steuerlicher Konkurrenzfähigkeit sowie des Wirtschaftswachstums, der Arbeitsplätze und der Vereinfachung des Steuersystems aus diesem Bericht zieht und wo er die Prioritäten setzen will.

Texte du postulat du 3 mars 1999

D'ici la fin de l'année 1999, le Conseil fédéral est chargé d'établir, sous la forme d'un rapport, la liste complète des projets achevés ou en gestation (y compris la liste des initiatives populaires déposées et des interventions parlementaires transmises) qui proposent des majorations ou l'institution d'impôts ou de taxes. Ce panorama fiscal décrira l'évolution et le calendrier d'application de la charge fiscale totale et indiquera les projets en matière d'impôts et de taxes que le Conseil fédéral entend traiter, ainsi que la procédure envisagée. Le Conseil fédéral exposera les incidences de ces projets, notamment sur les plans de la compétitivité fiscale, de la croissance économique, de l'emploi, et il montrera en quoi ils contribuent à la simplification du système fiscal; il indiquera en outre ses priorités.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Béguin, Bisig, Büttiker, Forster, Hess Hans, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Saudan, Schüle, Schweiger, Spoerry (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Fiskalquote ist in der Schweiz von 1985 bis 1997 erneut gestiegen, und zwar von 30,8 auf 34,6 Prozent. Gegenüber den Wachstumsstaaten im OECD-Raum liegt der Anstieg der Steuerlast in der Schweiz weit über dem Durchschnitt. Die Fiskalquote dürfte 1998 angesichts der Einnahmenexplosion beim Bund noch einmal kräftig gewachsen sein. Die Niederlande, Irland, Grossbritannien und die USA beispielsweise haben im selben Zeitraum die Fiskalquote senken können oder verfügen bereits über tiefere Werte. Das steuerliche Umfeld ist sowohl für Investoren als auch für Private ein wesentlicher Bestandteil der Standortattraktivität. Diese und damit die Voraussetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen drohen Schaden zu nehmen, wenn die Fiskalquote weiter wächst oder wenn nicht geklärt ist, welche neuen und bestehenden Steuer- und Abgabeprojekte in nächster Zukunft allenfalls verwirklicht werden sollen. Auf den Ebenen Bundesrat, Parlament und via Volksrechte sind verschiedene neue Steuer- und Abgabeprojekte geplant, welche eine zusätzliche Abschöpfung in zweistelliger Milliardenhöhe zu Folge hätten. Zusätzlich würden sie zu einer «Verkomplizierung» des Steuersystems führen. Die Gesamtschau des Bundesrates soll transparent machen, welche Steuer- und Abgabeprojekte vorliegen und wie sich diese bei einer Verwirklichung auswirken würden. Aufgrund dieser Abklärungen drängt sich eine umfassende Lagebeurteilung durch den Bundesrat auf: Welche Projekte sind gerechtfertigt, wo sind die Prioritäten zu setzen, und wie kann eine Stabilisierung der Fiskalquote erreicht werden?

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 26. Mai 1999

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 26 mai 1999

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich kann es kurz machen, da die Diskussion über dieses Postulat eigentlich heute morgen in der Debatte weitgehend vorweggenommen worden ist. Vorerst möchte ich dem Bundesrat dafür danken, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und bis Ende dieses Jahres einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dann eine umfassende Gesamtschau über alle bestehenden und neuen Projekte vorlegt, soweit sie die Erhebung neuer oder erhöhter Steuern oder Abgaben verlangen.



Herr Bundesrat Villiger hat heute morgen ausgeführt, dass hier eine für die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes wesentliche Frage zur Diskussion steht, weil eine möglichst moderate Steuerquote oder eine möglichst moderate Fiskalquote ein wesentliches Wettbewerbselement darstellt.

Herr Bundesrat Villiger hat in seinem Votum ebenfalls darauf hingewiesen, dass mutige Entscheide gefällt werden müssen, sowohl auf der Ausgabenseite wie auch auf der Einnahmenseite. Ich begrüsse diese Aussage, möchte aber im Hinblick auf das zweite Postulat, das ich eingereicht habe und bei dem der Bundesrat eine andere Stellung einnimmt – dieses werden wir in der dritten Sessionswoche behandeln –, hinzufügen, dass diese mutigen Entscheide natürlich auch eine entsprechende Führungsfunktion des Bundesrates voraussetzen. Führungsfunktion des Bundesrates heißt, dass der Bundesrat entsprechende Führungsentscheide fällt, die dann die Unterstützung des Parlamentes finden werden.

Ich warte gespannt auf die Gesamtschau, die uns der Bundesrat vorlegen will. Dannzumal werden wir Gelegenheit haben, einlässlicher darüber zu diskutieren.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Kurz aus dem Stegreif, welche Projekte wann etwa fällig werden könnten. Ich habe das heute morgen angedeutet: Das Dach über dem Ganzen ist die neue Finanzordnung; dort wird es darum gehen, neben den beiden Säulen, der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer, die dritte Säule, nämlich die Energiesteuer, einzufügen. Das müssen wir aufgrund der Arbeiten, die Sie geleistet haben – Vorstösse usw. – tun; das wird vor 2006 sein müssen, weil dann die geltende Finanzordnung ausläuft; das ist also eigentlich der «Langschuss».

Bei den anderen Reformen unter diesem Dach – es wird nicht eine riesige Steuervorlage «in einem Aufwisch» geben; das wäre nicht zu bewältigen – wissen Sie, wie der Stand ist: Bei der Wohneigentumsbesteuerung ist eine Expertenkommission an der Arbeit; da werden wir im Laufe des nächsten Jahres Resultate haben; dann werden wir entscheiden, was wir Ihnen präsentieren.

Bei der Familienbesteuerung liegt der Expertenbericht Lucher vor; hier werden wir zudem auch versuchen, Vereinfachungen einzubauen. Dann sind wir im Gespräch mit den Kantonen und Finanzdirektoren, um die vertiefte Zusammenarbeit zu pflegen, wie wir das aufgrund der Verfassung tun müssen. Dann wird die Steuerverwaltung eine Botschaft dazu vorbereiten; es wird eine Vernehmlassung darüber geben, vielleicht noch Ende nächsten Jahres und übernächstes Jahr.

Die dritte Reform ist die Unternehmensbesteuerung: Da haben wir unlängst zur Evaluation der Problemkomplexe die Wissenschaft und die Wirtschaftsverbände zu einem Hearing eingeladen, das recht interessant war. Es zeigte im Prinzip, dass unser Unternehmenssteuerrecht für die Wirtschaft sehr günstig ist. Die Anliegen, die gekommen sind, sind alle nicht wahnsinnig existentiell – Gott sei Dank! –, wir werden nun überlegen, was wir im Bereich der Unternehmensbesteuerung tun wollen. Das wird ein etwas längerer Horizont als die Familienbesteuerung, aber wir wollen das auch anpacken.

Zu den Sozialversicherungen: Bald wird bald die Botschaft zur 11. AHV-Revision kommen, und dazu werden Sie sehr bald Stellung nehmen können. Sie wissen, dass sich die Frage stellt, wie viele Mehrwertsteuerprozente wir längerfristig da einsetzen wollen. Es ist natürlich klar: Alles, was wir in jedem Sozialversicherungsbereich an Einnahmen beschliessen, beeinflusst die Steuerquote. Das geht Richtung Mehrwertsteuer, was sinnvoll ist, weil wir damit die Lohnprozente schonen und zudem die Rentner an der Finanzierung beteiligen können, was auch zur Entschärfung des Generationenkonfliktes wichtig ist. Das wird rascher kommen, aber das Problem bleibt, dass wir Kohärenz haben.

Das wollen wir tun, zuerst im Rahmen des Finanzleitbildes, dann gesondert für die Steuern.

Eine letzte Bemerkung: Ein Postulat ist eine Anregung und nicht zwingend wie eine Motion. Das einzige, was ich Ihnen nicht ganz versprechen kann, ist, dass der Termin Ende Jahr eingehalten werden kann. Ich hoffe, dass das Finanzleitbild

bis dahin vorliegen wird. Dann haben Sie erste Stossrichtungen, aber vielleicht noch nicht die Filigranarbeit dazu. Aber wir arbeiten so rasch wie möglich. Wir finden es auch für uns selber und für die Politik sinnvoll, dass man diesen Überblick einmal macht.

Überwiesen – Transmis

99.3014

**Empfehlung Merz
Umwandlung der Stelle
des Jahr-2000-Delegierten**

**Recommandation Merz
Délégué à l'an 2000.
Transformation du poste**

Wortlaut der Empfehlung vom 1. März 1999

Der Bundesrat wird eingeladen, auf den 1. Januar 2000 die Stelle des Jahr-2000-Delegierten in die eines «information assurance»-Delegierten umzuwandeln bzw. zu erweitern. Schweizer Unternehmen und Haushalte weisen einen hohen Stand an PC und Informatik auf. Die interaktiven Möglichkeiten und Netze werden zunehmend genutzt. Die Schweizer Wirtschaft hängt stark von informatikbezogenen Branchen (Banken, Versicherungen, Maschinen) ab. Diese Abhängigkeiten bilden ein wachsendes Sicherheitsrisiko sowohl in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft («information assurance») als auch im Bereich militärtechnischer Entwicklungen («information warfare»). Durch Zerstörung von Hardware, Störung von Software oder Manipulation von Inhalten können unermessliche, das ganze Land betreffende Schäden entstehen.

Im Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom Februar 1998 (Bericht Brunner) wird mehrfach und in allgemeiner Form auf diese Problematik hingewiesen und u. a. vorgeschlagen, einen umfassenden Nachrichtendienst sowie einen nationalen Sicherheitsrat zu schaffen. Die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETHZ ergänzt diese Anregungen um weitere flankierende Massnahmen wie die Schaffung eines permanenten Forums Wirtschaftspolitik, eines sozialpolitisch orientierten «Netzes Schweiz» oder eines «Info-Cross» Schweiz in Anspielung auf das Rote Kreuz.

Auch der Bericht über die Strategische Führungübung 1997 (SFU 97) enthält Anträge und konkrete Massnahmen zur Angriffnahme von «information assurance» und «information warfare» als sicherheitspolitische Bedrohungen der Zukunft. Es werden die Schaffung eines Krisenstabes «information assurance» als Vorläufer für einen interdepartementalen Sonderstab «Informationssicherheit» sowie die Bildung einer «information assurance»-Gruppe vorgeschlagen. Gedacht ist ein Frühwarn- und Reaktionssystem.

In der Analyse stimmen die allgemeinen Linien der genannten und weiterer Fachgremien überein. Bezüglich der zu treffenden Massnahmen herrscht jedoch begreiflicherweise noch Unsicherheit, da das Gebiet neu und vielfach unbekannt ist. Bis zur Verankerung von neuen sicherheitspolitischen Organen wird es noch etliche Zeit dauern. Deshalb besteht überbrückender Handlungsbedarf. Es geht einerseits darum, im Krisenfall unverzüglich ein handlungsfähiges Organ zu besitzen. Andererseits braucht der Bundesrat ein Planungsinstrument, das mithilft, Ordnung in die skizzierte Diskussion um Institutionen und Gremien zu bringen. Hier empfiehlt sich ein rascher und pragmatischer Weg.

Der Auftrag des Jahr-2000-Delegierten liegt in Richtung und Arbeitsmethodik nahe an den Bedürfnissen zur Handhabung von «information assurance» und «information warfare». Der Jahr-2000-Delegierte spielt nämlich Katalysator zugunsten

Postulat Schiesser Bericht über Steuer- und Abgabeprojekte

Postulat Schiesser Rapport sur les projets d'impôts et de taxes

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1999 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | III |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 02 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 99.3042 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 01.06.1999 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 393-394 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 046 224 |